



vertraulich

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Matthias Dietze

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66 4

Datum: 19. OKT. 2021

Nachfrage zu AF1710/21 Fußwege Grundstraße AF1757/21

Sehr geehrter Herr Dietze,

Ihre Unzufriedenheit mit der Zwischennachricht auf Ihre Anfrage AF1710/21 sowie ihre Auffassung, dass es Ihre dortigen Fragen jeweils einen konkreten Lebenssachverhalt im Sinne der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts betreffe, nehme ich zur Kenntnis. Gleichwohl halte ich an der gegenteiligen Auffassung fest. Die AF1710/21 ist als ganz allgemeine Ausforschungsfrage formuliert. Unter Frage 1 wird ein ganz allgemeiner Gesamtüberblick über sämtliche derzeit ganz oder teilweise gesperrten „Wege zur Grundstraße“ angestrebt. Frage 2 betrifft Sachverhalte, die noch gar nicht feststehen. Die Fragen 3 und 4 zielen darauf, ob sich etwaige Sachverhalt überhaupt ereignet haben. Es fehlt also bei sämtlichen Fragen an einem ganz bestimmten/konkreten Lebenssachverhalt bzw. mit den Worten des VG Chemnitz an einem Ereignis oder Vorgang. Wie ich Ihnen jedoch bereits in der Zwischennachricht mitgeteilt habe, werde ich die Anfrage trotz fehlenden Anspruchs inhaltlich durchaus beantworten - nur eben auf freiwilliger Basis und nicht innerhalb von vier Wochen.

Zu Ihrer aktuellen Anfrage AF1757/21 bestreite ich den Antwortanspruch hinsichtlich der Gründe für die Sperrung der nunmehr in den Fragen 1 bis 3 konkret benannten Fußwege nicht. Diese nunmehr hinreichend konkret bezeichneten Sperrungen stehen zwar meines Erachtens untereinander nicht in einem inhaltlichen Zusammenhang, da die Gründe für die Sperrungen jeweils im Einzelfall festzustellen waren. Auch vermittelt der räumliche Bezug zur Grundstraße noch keinen inhaltlichen Zusammenhang zwischen den verschiedenen Sperrungen. Allerdings trete ich der Zusammenfassung der drei Fragen zu den jeweiligen Gründen der Sperrung in einer schriftlichen Anfrage hier nicht entgegen.

Keinen Antwortanspruch sehe ich aber hinsichtlich der weitergehenden Fragen unter 1 bis 3 danach, ob es überhaupt Planungen für eine Wiederbegehbarkeit gibt und wie hoch die Kosten für die Wiederbegehbarkeit sind, sowie hinsichtlich der Frage 4, nach etwaigen weiteren „Zuwegungen zur Grundstraße, die gesperrt sind bzw. bei denen die Herstellung der Wiederbegehbarkeit nicht zeitnah in Aussicht stehen“. Die Frage nach der Existenz etwaiger Planungen betrifft als Frage danach, ob sich ein lediglich erwarteter oder erhoffter Sachverhalt überhaupt ereignet (hat) gerade noch keinen kon-

kreten Lebenssachverhalt. Auch Prognosen zuerst künftig anfallenden Wiederherstellungskosten lassen sich nicht als konkreter Lebenssachverhalt, als Vorgang oder Ereignis qualifizieren. Frage 4 ist wiederum ins Blaue hinein auf eine ganz allgemeine Ausforschung nach etwaigen weiteren gesperrten Zuwegungen gerichtet und gerade nicht auf eine bestimmte Sperrung bezogen.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung auch der jeweils zweiten Teilfrage der Fragen 1 bis 3 und der Frage 4 habe, beantworte ich diese und auch die AF1710/21 – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch zusammengefasst wie folgt:

„Ihre Antwort auf meine Anfrage halte ich für völlig ungenügend, ebenso die Begründung für die bisherige Nicht-Antwort. Deshalb konkretisiere ich wie folgt.

In meinem Wahlkreis gibt es mehrere seit Jahren gesperrte Fußwege. Auf diesen Umstand wurde ich mehrfach von Anwohnern und Besuchern des Gebietes angesprochen, zuletzt ganz konkret am 27.08.2021, 10:23 Uhr von Herrn R., der vom Karl-Schmidt-Weg kommend den Reißweg begehen wollte. Deshalb bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Der Weg vom Karl-Schmidt-Weg zur Grundstraße ist gesperrt, ohne dass eine Wiedereröffnung in Aussicht scheint. Was ist der Grund der Sperrung? Gibt es Planungen für eine Wiederbegehbarkeit, wie hoch sind die Kosten für die Herstellung der Wiederbegehbarkeit?“**

Ein öffentlich gewidmeter Weg zwischen Karl-Schmidt-Weg und Grundstraße ist nicht bekannt. Ich gehe davon aus, dass Ihre Anfrage auf den ÖFW 69 – Loschwitz abzielt, der zwischen Wuttkestraße und Grundstraße verläuft.

Dieser Weg ist seit 2016 auf Grund zerstörter Stufen, gebrochener Podeste, instabiler Geländer und einer unsicheren Beleuchtungsanlage gesperrt. Die fehlenden Zufahrtsmöglichkeiten für die Bautechnik machen eine Sanierung extrem kompliziert und kostenaufwendig. Für die notwendigen Leistungen in Handarbeit gibt es eine Grobkostenschätzung von circa 800.000 Euro.

- 2. „Teile des Karl-Schmidt-Wegs beginnend am Oberen Ziegengrundweg sind gesperrt, ohne dass eine Wiedereröffnung in Aussicht scheint. Was ist der Grund der Sperrung? Gibt es Planungen für die Wiederbegehbarkeit, wie hoch sind die Kosten für die Herstellung der Wiederbegehbarkeit?“**

Die beschriebene Sperrung konnte bei einer Vor-Ort-Begehung nicht erkannt werden. Vermutlich handelte es sich um eine temporäre Sperrung auf Grund umgestürzter Bäume, welche mittlerweile beseitigt worden sind. Gründe zur Sperrung des Weges liegen derzeit nicht vor.

- 3. „Der Reißweg zur Grundstraße ist im unteren Teil gesperrt, ohne dass eine Wiedereröffnung in Aussicht scheint. Was ist der Grund der Sperrung? Gibt es Planungen für eine Wiederbegehbarkeit, wie hoch sind die Kosten für die Herstellung der Wiederbegehbarkeit?“**

Im beschriebenen Bereich des Reißweges befinden sich einsturzgefährdete Stützbauwerke auf Privatgrund. Eine vor Kurzem durchgeführte Kontrolle ergab, dass die bereits zerstörten Mauerbereiche mittlerweile instandgesetzt worden sind. Für eine Wiedereröffnung sind noch weitere Arbeiten an der öffentlichen Verkehrsfläche erforderlich, die derzeit vorbereitet werden.

4. „Gibt es weitere Zuwegungen zur Grundstraße, die gesperrt sind bzw. bei denen die Herstellung der Wiederbegehbarkeit nicht zeitnah in Aussicht stehen.“

Weitere Wege sind nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister